



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Kribben (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technik

und Verkehr –

Interministerielle Arbeitsgruppe der Landesregierung zur Begutachtung der wirtschaftlichen Folgen der Abrüstung

1. Wann wurde die Interministerielle Arbeitsgruppe der Landesregierung zur Begutachtung der wirtschaftlichen Folgen der Abrüstung eingesetzt?

Nach Vorbereitungen im Dezember 1989 wurde die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Begutachtung der wirtschaftlichen Folgen der Abrüstung am 26.1.1990 eingesetzt. Nach Vorabstimmung mit den beteiligten Ressorts wurde das Arbeitsprogramm bis Ende Februar 1990 festgelegt.

2. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter welcher Ministerien und Landesbehörden gehören der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Begutachtung der wirtschaftlichen Folgen der Abrüstung an?

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministers für Wirtschaft, Technik und Verkehr, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, des Innenministers, der Finanzministerin,

des Ministers für Soziales, Gesundheit und Energie sowie des Ministers für Natur, Umwelt und Landesentwicklung zusammen. Wer aus den genannten Ressorts an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnimmt, richtet sich nach den jeweiligen thematischen Anforderungen.

3. Wer leitet diese Arbeitsgruppe?

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr. Die Koordination und Leitung liegt beim Leiter des Referats 212 (Energiepolitische Angelegenheiten, Wettbewerbsrecht, Rüstungskonversion), Herrn Reinhard Wilke, in der Abteilung „Regionale und sektorale Wirtschaftspolitik“.

4. Wann hat diese Arbeitsgruppe zum ersten Mal getagt?

Die Arbeitsgruppe hat am 28. März 1990 zum ersten Mal getagt.

5. Wie oft hat diese Arbeitsgruppe bisher getagt?

Die Arbeitsgruppe hat in voller Besetzung bisher zweimal getagt. Daneben haben mehrere Besprechungen mit einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgruppe stattgefunden.

6. Welche Ergebnisse hatten die Sitzungen der Arbeitsgruppe bisher?

Die Arbeitsgruppe hat im Mai einen umfangreichen Zwischenbericht vorgelegt, der zunächst eine Beschreibung der Ausgangssituation für die Beurteilung der wirtschaftlichen Folgen der Abrüstung in Schleswig-Holstein und eine erste Bewertung enthält. Da die Bundesregierung den Ländern – entgegen früheren Ankündigungen – noch keine Informationen über Art und Umfang von Truppenreduzierungen, die betroffenen Teilstreitkräfte und Standorte übermittelt hat, konnten nur vorläufige Grundlagen für eine wirtschaftspolitische Handlungsstrategie der Landesregierung zum Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile der Abrüstung erarbeitet werden. Die Landesregierung hat beschlossen, Eckpunkte für ein Landesprogramm „Perspektiven zur Umstrukturierung bisheriger Militärstandorte“ demnächst im einzelnen mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, der Arbeitsverwaltung, den Gewerkschaften, Unternehmensverbänden, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern im Lande zu erörtern. Unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse wird sodann ein Konzept zum Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile des Truppenabbaus in Schleswig-Holstein vorgelegt werden.

Außerdem ist in der Arbeitsgruppe ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein für eine Entschließung des Bundesrates zum Ausgleich der mit einem Truppenabbau verbundenen wirtschaftlichen Nachteile in den Ländern erarbeitet worden. Dieser Antrag ist am 6.7.1990 im Bundesrat eingebracht worden (Bundesrats-Drucksache 462/90 vom 22.6.1990). Neben der Begutachtung der regionalwirtschaftlichen Folgen der Abrüstung hat die Arbeitsgruppe auch eine erste Analyse der sektoralen Auswirkungen durch einen Rückgang der Verteidigungsaufträge für die Wirtschaft unseres Landes in Angriff genommen. Die Arbeit hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bereitschaft der Bundesregierung, Ländervertreter in die Beratungen der dort gebildeten Arbeitsgruppe „Konversion“ einzubeziehen, hat sich auf die Tätigkeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe der Landesregierung bislang nicht auswirken können, da eine Einladung an Ländervertreter noch nicht ergangen ist (vgl. Bundestags-Drucksache 11/7229, zu Frage 26).

Auszug

Deutscher Bundestag – 11. Wahlperiode

Drucksache 11/7229

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

26. Abgeordneter
Nolting
(FDP)

Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß an den Beratungen der Arbeitsgruppe „Konversion“ des Bundesministeriums für Wirtschaft neben den Ländern auch die Spitzenverbände der Kommunen teilnehmen sollten, und kann die Bundesregierung mitteilen, welchen Aufgaben dieser Arbeitsgruppe von den einzelnen Bundesministerien wahrgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 18. Mai 1990

Die Arbeitsgruppe Konversion der Bundesressorts hat auf ihrer letzten Sitzung am 24. April 1990 beschlossen, für die nächste Sitzung Vertreter der Länder einzuladen.

Die Frage, ob auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in der Arbeitsgruppe teilnehmen sollen, wird derzeit geprüft.

Die Federführung für die Arbeitsgruppe liegt beim Bundesminister für Wirtschaft. In der Arbeitsgruppe sind ferner folgende Bundesministerien vertreten: Auswärtiges Amt; Bundesministerium der Finanzen; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; Bundesministerium der Verteidigung; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau; Bundesministerium für Forschung und Technologie; Bundeskanzleramt.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist, durch einen breiten Informationsaustausch regionale Folgen von Abrüstungsmaßnahmen möglichst frühzeitig abzuschätzen, um geeignete Handlungsempfehlungen geben zu können.

Die Bundesministerien nehmen in diesem Rahmen die ihnen nach ihrer jeweiligen Zuständigkeit obliegenden Fachaufgaben wahr, die im Zusammenhang mit den Folgen der Abrüstung und der notwendigen regionalpolitischen Flankierung zu lösen sind.